



Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Frau/Herr _____, geb. am _____

wohnhaft in _____

Für o.g. Person sind die Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG zum Masernschutz erfüllt durch:

<input type="checkbox"/>	Nachweis über 1 Masernimpfung für Kinder im Alter von 13 – 24 Monaten
<input type="checkbox"/>	Nachweis über 2 Masernimpfungen für Personen älter als 24 Monate
<input type="checkbox"/>	Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern besteht, weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist.
<input type="checkbox"/>	Ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation, aufgrund derer eine Masernschutzimpfung nicht gegeben werden darf.
<input type="checkbox"/>	Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung, dass eine ärztliche Bescheinigung über Immunität oder dauerhafte Kontraindikation bereits vorgelegt wurde.

Für o.g. Person konnte § 20 Absatz 9 IfSG NICHT als erfüllt bewertet werden:

<input type="checkbox"/>	Es konnte keiner der oben aufgeführten Nachweise / Bescheinigungen vorgelegt werden.
<input type="checkbox"/>	Die vorgelegten Nachweise / Bescheinigungen waren nicht eindeutig.
<input type="checkbox"/>	Der Impfschutz gegen Masern ist derzeit nicht ausreichend.
<input type="checkbox"/>	Ein Impfschutz gegen Masern ist erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich, voraussichtlich in _____ <input type="checkbox"/> Wochen <input type="checkbox"/> Monaten
<input type="checkbox"/>	Eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgte am _____
<input type="checkbox"/>	O.g. Person kann wegen des fehlenden Nachweises gem. § 20 Absatz 9 IfSG nicht in die Einrichtung aufgenommen bzw. dort beschäftigt werden (keine Meldung ans Gesundheitsamt erforderlich).

Datum _____

Unterschrift und Stempel des Arztes _____



Staatliches Berufliches Schulzentrum Waldkirchen mit Standort Grafenau

Berufsschule
Berufsfachschulen
Fachoberschule
Berufsoberschule
Fachakademie

Waldkirchen

Freyunger Straße 8, 94065 Waldkirchen
T 08581 96410 F 08581 964122
M mail@bs-waldkirchen.de

Grafenau

Schärldinger Str. 9-11, 94481 Grafenau
T 08552 40680 F 08552 4068111
M mailschlag@bs-waldkirchen.de